

03.04.2013

Postulat

von Rebekka Wyler (SP)
und Thomas Wyss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehrverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

Begründung:

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter – ist es schwierig, eine Lehrstelle zu finden: Es ist meist unmöglich, 100% zu arbeiten, ebenso sind die Arbeitszeiten oft nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich ausgestaltet. Gleichzeitig wäre es zu wünschen, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lehre absolvieren können. Die Bildungsdirektion rechnet zurzeit damit, dass etwa 10% der jungen Erwachsenen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Berufslehre oder weiterführende Schule) erreichen. Diese Zahl muss reduziert werden. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf eine Stelle, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Daher fordern wir den Stadtrat auf, sogenannte "Teilzeitlehrstellen" zu schaffen. Damit sind Lehrstellen mit einem Pensum von 60–80% gemeint. Eine solche Lehre kann je nach Pensum, Ausgestaltung und Organisation des Berufsschulbesuchs länger dauern, muss aber nicht. Die Arbeitszeiten sind kinder- bzw. betreuungsfreundlich auszugestalten. Damit trägt die Schaffung von Teilzeitlehrstellen – ergänzend zu den bereits bestehenden städtischen Angeboten – dazu bei, dass noch mehr Jugendliche und junge Erwachsene eine Erstausbildung machen können. Selbstverständlich ist zu wünschen, dass auch die Privatwirtschaft vermehrt derartige "Teilzeitlehrstellen" anbietet. Die Stadt Zürich soll in diesem Bereich die Zusammenarbeit und den Austausch mit lokalen Gewerbevereinen suchen. Mit einem eigenen Angebot an "Teilzeitlehrstellen" kann sie mit gutem Beispiel vorangehen und vorhandene Bedenken entkräften.

Es bleibt zu betonen, dass "Teilzeitlehrstellen" den gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen: Dies zeigt das Beispiel der sogenannten "Sportlehre" (Lehre in Kombination mit Leistungssport). Auch im gymnasialen Bereich gibt es entsprechende Angebote, so beispielsweise die musikalische Ausbildung am Kunst-und-Sportgymnasium Rämibühl, die eine Verlängerung der Schulzeit von vier auf fünf Jahre und die Konzentration des Unterrichts auf sechs Halbtage beinhaltet. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre möglich sein.

R. Wyler
R. Wyss